04.000122

Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte

Der Bundesrat hat nach jahrelangem Rechtsstreit bestätigt, dass das Nachtfahrverbot in der Matte nun endlich eingeführt werden kann. Die ersten (resp. die letzten juristischen) Hürden sind genommen, um die Strassensperre in der Nacht einzuführen.
Erfahrungen mit dem Tageszubringer in der Matte haben gezeigt, dass während den begehrten Zeiten die Pendler und Pendlerinnen Verbote missachten und ungestraft und unkontrolliert durch die Matte fahren können.
Wenn das Nachtfahrverbot nun in der Matte nicht noch einen neuen rechtsfreien Raum herbeiführen soll, muss die Kontrolle der Strassensperre konsequent und nachhaltig, kostengünstig und gut durchdacht werden.
Planungs- und Baudirektor Alexander Tschäppät und der Verkehrsplaner Urs Gloor haben an der öffentlichen Versammlung des Matteforums letzte Woche im Zusammenhang mit dem der Stadt eingegebenen Quartierprojekt „Sackgasse Matte“, die sogenannte „Poller light“-Version ins Spiel gebracht. Diese Version sieht vor, die verkehrsgeplagte Matte-Bevölkerung morgens zwischen 5 und 8.30 Uhr mittels versenkbarer Poller zu entlasten. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats – als ersten Schritt in den Morgenstunden – den Tagesdurchgangsverkehr in der Matte in dieser Art einzuschränken.
Die geplanten versenkbaren Poller – diese Meinung wurde in der Versammlung vertreten – könnten bereits um Mitternacht hochgefahren werden. Dem Vorschlag entgegengehalten wurde, die Kombination Nachtfahrverbot/Poller sei mit zu vielen Ausnahmeregelungen verbunden.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, in welchem Zeitrahmen und mit welchen personellen, baulichen und finanziellen Mitteln die konsequent kontrollierte Durchführung des Nachtfahrverbots in der Matte umgesetzt wird.

Begründung der Dringlichkeit:
Der Gemeinderat hat an der Quartierversammlung des Matteforums (28.10.2003) in Aussicht gestellt, das Nachtfahrverbot im „Januar, kurz nach Weihnachten“ einzuführen.

Bern, 6. November 2003

Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Nachdem das Nachtfahrverbot in der Matte mit der Ablehnung der letzten Beschwerde durch den Bundesrat rechtskräftig geworden ist, konnte Ende Januar 2004 die neue Signalisation ausgeführt werden. Sie betrifft das Gebiet Aarestrasse ab Höhe Haus Badgasse 53 bis Schifflaube, Badgasse, Gerberngasse, Mattenenge, Mühlenplatz, Schifflaube und Wasserwerk-

gasse. Geregelt wird Folgendes: Fahrverbot für Motorwagen ab 0.00 bis 5.00 Uhr mit Zufahrt für Anwohnende, Linienverkehr und Taxis sowie Berufsverkehr zu den Geschäftsbetrieben gestattet; übrige Zeit Zubringerdienst gestattet.
Da das Nachtfahrverbot relativ einfach kontrolliert werden kann, sieht der Gemeinderat, mindestens vorerst, keine Pollerlösung vor: Der Kontrollaufwand beim Nachtfahrverbot ist viel kleiner als jener für die Durchsetzung des geltenden Fahrverbots mit „Zubringerdienst gestattet". Die Durchführung der Kontrollen liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Stadtpolizei.
Eine Pollerlösung würde über Fr. 400 000.00 kosten. Auch die Erteilung von, grob geschätzt, ca. 600 Zufahrtsberechtigungen (bei 1 600 Einwohnerinnen, Einwohnern und Beschäftigten in der Matte) wäre äusserst aufwendig. Zudem besteht eine gewisse Missbrauchsgefahr, indem bei der grossen Zahl von Berechtigten Schlüssel an Nichtberechtigte ausgeliehen werden könnten, weil sie von den Inhaberinnen und Inhabern selber gar nicht benötigt werden.
Sollten sich die Erwartungen, die an die Kontrolle des Nachtfahrverbots durch die Polizei geknüpft werden, nicht bewahrheiten, wird der Gemeinderat die Pollerlösung nochmals detailliert prüfen und gegebenenfalls zuhanden des Stadtrats eine Kreditvorlage ausarbeiten lassen.
Bei der Pollerlösung „Sackgasse Matte", die an der im Motionstext erwähnten Veranstaltung diskutiert wurde, geht es um die Idee, jeweils während einer gewissen Zeit am Morgen (z.B. von 05.00 – 8.30 Uhr) an einem geeigneten Ort (z.B. auf der Höhe des Restaurants „Zähringer") die Durchfahrt vollständig zu unterbinden und nur in wenigen, klar begründeten Ausnahmefällen (z.B. für bestimmte Lastentransporte *aus* der Matte) eine Passage zu ermöglichen. Ob eine solche Lösung von den Betroffenen akzeptiert wird, wird sich spätestens bei der Publikation zeigen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Februar 2004

Der Gemeinderat